



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Bezugnehmend auf den Antrag von CSU und Freien Wählern, die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger attraktiver zu gestalten (Drs. 18/25761), frage ich die Staatsregierung, wie der Stand der Umsetzung ist, welches Ergebnis die Prüfung der Verbesserung bei der Vergütung während der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ ergeben hat und ob bzw. inwieweit der Praxisanteil während der Ausbildung entsprechend der Prüfung optimiert werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) führen Gespräche mit der Ausbildungs- (Berufsfachschulen für Kinderpflege) und Abnehmerseite (Facharbeitsgruppe „Fachkräfte“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern). Die Modernisierung der Kinderpflegeausbildung ist eine Handlungsempfehlung der Facharbeitsgruppe „Fachkräfte“ des Bündnisses.

Beide Seiten haben einen Modernisierungsbedarf in Bezug auf die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger identifiziert. Dieser bezieht sich sowohl auf Ausbildungsinhalte wie auch auf die Ausbildungsstruktur. Einigkeit besteht darüber, dass die entsprechende Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz eingehalten und der mittlere Schulabschluss verliehen werden sollte, damit der Übergang in die Erzieherausbildung weiterhin möglich ist. Auch ist Konsens, dass das Berufsbild modernisiert und der Lehrplan entsprechend angepasst werden muss. Im Beschluss des Landtags ist zudem festgehalten, dass durch die Modernisierung eine Verlängerung der Ausbildungsdauer aus Attraktivitätsgründen vermieden werden soll. Dieser Aspekt ist Gegenstand aller Diskussionen.

Als weiterer Punkt zur Attraktivitätssteigerung wurde die Zahlung einer Ausbildungsvergütung identifiziert. Diese setzt aus Sicht der Träger jedoch eine Refinanzierung im Rahmen der gesetzlichen Betriebskostenförderung voraus. Eine solche Refinanzierung für die Träger über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wäre gegenwärtig aufgrund der kindbezogenen Förderung jedoch systemfremd. Zudem sieht der Landtagsbeschluss die Prüfung von Verbesserungen

„im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Stellen und Mittel“ vor. Die Überarbeitung der Finanzierungsstruktur im System Kindertagesbetreuung ist bereits Thema der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Prozess vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, um alle Fragen zur Umsetzbarkeit zu klären. Dabei werden alle Beteiligten auch weiterhin eng eingebunden.